

KOLUMBIEN: LAND ZURÜCK- GEBEN, FRIEDEN SICHERN

TERRITORIALRECHTE INDIGENER UND AFROKOLUMBIANISCHER GRUPPEN



AMNESTY INTERNATIONAL
Sektion der Bundesrepublik Deutschland
Kolumbien-Koordinationsgruppe

November 2015, unautorisierte Übersetzung

AMNESTY
INTERNATIONAL





„IN DEN LETZTEN JAHREN HAT ES STÄNDIG DROHUNGEN GEGEBEN. DAS ZIEL WAR IMMER, DIE LEUTE IHRER TERRITORIEN ZU BERAUBEN.“

Gemeindesprecher von La Toma, Departement Cauca

LINKS

Ein Junge schaut aus dem Fenster des Gemeindezentrums in Aguasal im resguardo Alto Andágueda. Seine Familie siedelte hierher über nachdem sie 2012 durch heftige Kämpfe gezwungen wurde, ihr Zuhause zu verlassen.

© Steve Cagan

Vertreibung und die widerrechtliche Aneignung von Land, häufig begleitet von Gewalt und Einschüchterung, bilden seit jeher ein Kernmerkmal von Kolumbiens internem bewaffneten Konflikt. Betroffen haben diese Menschenrechtsverletzungen und -verstöße vor allem indigene, afrokolumbianische und Kleinbauern-Gemeinden. Das Trauma der Vertreibung ist für diese Gruppen, deren Identitäten und Lebensgrundlagen aufs Engste mit dem Land, auf dem sie leben und arbeiten, verbunden sind, ganz besonders verheerend gewesen.

Über sechs Millionen Vertriebene zählt Kolumbien bis heute. Mindestens acht Millionen Hektar Land (rund 14 Prozent der kolumbianischen Festlandsfläche) wurden durch den Konflikt von ihnen verlassen oder gewaltsam enteignet. Einige derjenigen, die gezwungen wurden zu fliehen, wurden Opfer des Konflikts, weil sie sich zur falschen Zeit am falschen Ort befanden. Andere hingegen sind ganz gezielt als Teil einer wohlüberlegten Politik, Menschen von rohstoffreichen Ländereien entfernen zu wollen, ins Visier genommen worden.

Für die, die bereit sind, Menschenrechtsverstöße zu begehen, hat sich die Vertreibung der

eigentlichen BewohnerInnen und der Raub ihres Landes, als einträgliche Möglichkeit erwiesen, hohe Gewinne zu erzielen. Jemals vor Gericht gestellt worden sind nur sehr wenige derjenigen, die im Verdacht stehen, für derartige Verbrechen verantwortlich zu sein. Dieser Umstand hat die Versuchung, sich auf diese Weise Land illegal anzueignen, weiter erhöht.

Die Rückgabe von Land, welches durch den Einsatz von Gewalt, Einschüchterung, Korruption und andere Gesetzesbrüche erbeutet wurde, ist bisher nur äußerst langsam vorangekommen. Fast vier Jahre, nachdem das Opfer(entschädigungs)- und Landrückgabe-Gesetz in Kraft trat und der Landrückgabeprozess darüber begann, ist nur ein verhältnismäßig geringer Teil solcher Flächen an deren rechtmäßige BewohnerInnen zurückgegeben worden. Gerade ein kollektiv geeignetes Territorium einer indigenen Gruppe, der resguardo Alto Andágueda, und ein weiteres Stück Kollektivland einer afrokolumbianischen Gruppe, der consejo comunitario Renacer Negro im Gemeindebezirk Timbiquí (Departement Cauca), sind bis heute Gegenstand von Landrückgabeurteilen gewesen.

In Kolumbiens internem bewaffneten Konflikt kämpfen seit über 50 Jahren staatliche Sicherheitskräfte und paramilitärische Verbände gegen Guerrilla-Gruppen. Eine beispiellose Zahl an Menschenrechtsverletzungen und Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht charakterisieren diese Auseinandersetzungen, deren Hauptleidtragende vor allem die Zivilbevölkerung ist. Über 260.000 Menschen, die meisten davon ZivilistInnen, sind ermordet wurden, Zehntausende wurden gewaltsam verschleppt oder sind verschwunden.



INTERNATIONALE MENSCHENRECHTSNORMEN

Indigene Gruppen pflegen eine ausgeprägte spirituelle Verbindung zu ihrem angestammten Land. Internationale Menschenrechtsnormen erkennen diese enge Beziehung an und legen spezielle Rechte in Bezug auf ihre Ländereien fest. Zwei Schlüsselinstrumente, die diese Rechte näher ausführen, sind die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker von 2007, die zwar nicht rechtsverbindlich ist, aber herausragendes Gewicht besitzt, und die sehr wohl rechtsverbindliche Konvention 169 über indigene und in Stämmen lebende Völker der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Artikel 26 der UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker – von Kolumbien im April 2009 per Unterschrift anerkannt – besagt: „1. Indigene Völker haben das Recht auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen, innegehabt oder auf andere Weise genutzt oder erworben haben. 2. Indigene Völker haben das Recht, das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie besitzen, weil sie ihnen traditionell gehören oder sie sie auf sonstige Weise traditionell innehaben oder nutzen, sowie die, die sie auf andere Weise erworben haben, zu besitzen, zu nutzen, zu erschließen und darüber zu verfügen.

3. Die Staaten gewähren diesem Land und diesen Gebieten und Ressourcen rechtliche Anerkennung und rechtlichen Schutz. Diese Anerkennung erfolgt unter gebührender Achtung der Bräuche, Traditionen und Grundbesitzsysteme der betroffenen indigenen Völker.“

Die ILO-Konvention 169 bekräftigt ebenfalls das Recht indigener Gruppen auf das Land, das sie traditionell bewohnen, und ruft die Regierungen dazu auf „das von den betreffenden Völkern von alters her besiedelte Land zu bestimmen und [...] den wirksamen Schutz ihrer Eigentums- und Besitzrechte zu gewährleisten“ (Art. 14, Nr. 2). Kolumbien ratifizierte die ILO-Konvention 169 bereits 1991. 2003 entschied das Verfassungsgericht, dass das Vertragswerk auch im Falle afrokolumbianischer Gruppen Gültigkeit besitzt.

Die ILO-Konvention 169 verpflichtet die Vertragsstaaten weiterhin, indigene und in Stämmen lebende Gruppen über alle Belange, die sich auf ihre Rechte auswirken würden, zu konsultieren und sich um ihr Einverständnis dafür zu bemühen. In Kolumbien ist das Recht indigener und afrokolumbianischer Gruppen auf vorherige Konsultation und Einwilligung etwa darüber wie ihre Territorien und die dort

lagernden Rohstoffe nutzbar gemacht werden, national in Recht und Rechtslehre verankert – wenn es auch in der Praxis kaum oder gar nicht angewendet wird. Staaten haben eine Pflicht, Verfahren festzusetzen und dauerhaft zu wahren, die das Durchführen einer wirklich aussagefähigen Konsultation und das Erlangen einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung erlauben.

Die besondere Verbindung indigener und afrokolumbianischer Gruppen zu dem von ihnen bewohnten Land ist auch international in Recht und Rechtslehre anerkannt worden, etwa in einer Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte im Fall der Saramaka gegen Suriname vom 28. November 2007.

Nicht zuletzt hängt die wirksame Wahrnehmung einer Reihe anderer Menschenrechte von einem Zugang zu Land ab, insbesondere im Fall ländlicher Gemeinschaften. Dies betrifft etwa die Rechte auf einen angemessenen Lebensstandard, auf angemessenen Wohnraum, auf Arbeit, auf Gesundheit und auf Nahrung, die alle in internationalen Menschenrechtsverträgen wie zum Beispiel dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verbrieft sind.

LANDRECHTE IN KOLUMBIEN

Nach offiziellen Angaben leben wenigstens 1,4 Millionen Menschen in Kolumbien, die sich indigenen Gruppen zurechnen. Über 70 Prozent siedeln in ländlichen Gebieten und viele davon auch in staatlich anerkannten *resguardos* („Reservat“; bezeichnet eine Landfläche, die sich im Kollektivbesitz einer indigenen Gruppe befindet), die sich auf mindestens 28 Prozent der Festlandsfläche des Landes erstrecken. Fast eine halbe Million Indigener jedoch leben weder in *resguardos* noch erkennt der Staat bisher ihre Kollektivrechte über ihre Ländereien offiziell an.

Der letzte landesweite Zensus von 2005 erfasste über vier Millionen Menschen afrokolumbianischer Zugehörigkeit in Kolumbien. Organisationen afrokolumbianischer Gruppen schätzen aber, dass diese Zahl bei rund 10 Millionen Personen liegt – etwa 25 Prozent der Gesamtbevölkerung des Landes. Der Staat hat bisher in etwa 170 Besitztitel für kollektiv geeignete und als *consejos comunitarios* („Gemeinderat“) bezeichnete Territorien an afrokolumbianische Gemeinden vergeben. Sie umfassen zusammen fast fünf Prozent der kolumbianischen Festlandsfläche.

Die Gesetzgebung Kolumbiens würdigt den besonderen Bezug indigener Gruppen zu ihrem angestammten Land oder Territorium. Die Situation afrokolumbianischer Gruppen und deren Landrechte betrachtet das nationale Recht weitestgehend als denen indigener Gruppen entsprechend.

Die Verfassung Kolumbiens von 1991 erkennt die ethnische und kulturelle Vielfalt des Landes ausdrücklich an und bekräftigt, dass das Gemeinschaftsland indigener und afrokolumbianischer Gruppen „unveräußerbar, unauslöschlich und unpfändbar“ seien.

LANDRÜCKGABE IM KOLUMBIANISCHEN RECHT

Das Opfer(entschädigungs)- und Landrückgabe-Gesetz (Gesetz 1448) trat im Januar 2012 in Kraft. Über dieses Gesetz beabsichtigt die Regierung, kritische Fragen wie die Formalisierung von Landbesitz, die Restitution von Land und, allgemeiner, Wiedergutmachung für die Opfer des bewaffneten Konfliktes beizulegen. Die Rückgabe von Territorien indigener und afrokolumbianischer Gruppen ist im Gesetz 1448 selbst nicht geregelt, sondern in zwei gesonderten, an das Gesetz 1448 anknüpfende Umsetzungsverordnungen im Range eines eigenen Gesetzes: Verordnung 4633 für indigene Gruppen und Verordnung 4635 für afrokolumbianische Gruppen. Beide wurden ebenfalls 2012 erlassen.

Weder das Gesetz 1448 noch die beiden „Gesetzes-Dekrete“ 4633 und 4635 stellen für sich genommen eine Landreform dar. Sie legen vielmehr Mechanismen fest um einerseits einige der illegal angeeigneten Ländereien ihren rechtmäßigen HalterInnen zurückzugeben und den BewohnerInnen dieser Flächen die Besitzrechte darüber zu übertragen, und um andererseits einigen Opfern des bewaffneten Konfliktes andere Formen der Wiedergutmachung anzubieten.

Die Verordnungen 4633 und 4635 enthalten außerdem Bestimmungen, die das Recht indigener und afrokolumbianischer Gruppen auf vorherige Konsultation garantieren. Sie gestatten weiterhin die Rückgabe sowohl von Kollektivland, das bereits rechtlich als solches anerkannt worden ist wie die *resguardos* indigener oder die *consejos comunitarios* afrokolumbianischer Gruppen, als auch von Territorien, die noch keine rechtliche Anerkennung durch den Staat erfahren haben.

Darüber hinaus verfügen die „Gesetzes-Dekrete“ die Möglichkeit, präventive Schutzmaßnahmen für indigene oder afrokolumbianische Territorien zu erlassen. Diese Vorsorgemaßnahmen dienen dazu, die Gemeinden auf diesen Ländern zum Beispiel vor weiteren Übergriffen durch bewaffnete Gruppen oder vor der Ausbeutung ihres Landes durch Konzerne des Bergbausektors oder der Agrarindustrie zu schützen, immer mit dem Ziel, neuerliche Vertreibungen und die illegale Aneignung von Landflächen zu verhindern und die Unversehrtheit der

SEITE GEGENÜBER

Die Salvajina-Talsperre hat enorme Auswirkungen auf mehrere umliegende Dörfer indigener und afrokolumbianischer Gruppen, darunter auch die Gemeinde La Toma. Plätze zum Fischen wurden zerstört und ganze Gemeinden physisch durch den Stausee voneinander getrennt. Foto von 2012.

© Amnesty International

UNTEN

Häuser in Aguasal, der größten Ansiedlung im *resguardo* Alto Andágueda. Foto von 2012.
© Steve Cagan

betreffenden Gemeinschaften zu gewährleisten.

Auch wenn das Gesetz 1448 und die beiden Verordnungen 4633 und 4635 einen bedeutsamen Schritt bei der Anerkennung der Rechte der Konfliktparteien darstellen, weisen sie dennoch zahlreiche Schwächen auf. Der Erfolg des Landrückgabeprozesses wird in hohem Maße auch davon abhängen, inwieweit es den Behörden gelingt, den Opfern des bewaffneten Konfliktes ihr Recht auf wirksamen Rechtsbehelf wirkungsvoll zu garantieren.

Diese Recht ist Kernbestandteil internationaler Menschenrechtsnormen und umfasst auch die angemessene, wirksame und unverzügliche Wiedergutmachung für erlittenen Schaden, einschließlich der Rückgabe von Land.

Amnesty International hat wiederholt betont, dass einige Bestimmungen des Gesetzes 1448 selbst und deren Anwendung in der Praxis es in bestimmten Fällen jenen, die sich im Besitz illegal angeeigneten Landes befinden, leichter machen, legale Besitzrechte über diese Flächen zu erlangen.¹ Andere von der Regierung geförderte Gesetze drohen ebenfalls, die Rechte indigener und afrokolumbianischer Gemeinden auf Kollektivbesitz ihrer Territorien weiter zu untergraben. So ermöglicht etwa das im Juni 2015 vom Kongress verabschiedete Gesetz 1753 in gefährlicher Weise, Landraub zu legitimieren, indem Hürden abgesenkt werden, um die Ausbeutung wirtschaftlichen Potenzials auf widerrechtlich angeeigneten Landflächen fortzusetzen.²







LINKS

Eine Gruppe indigener wartet darauf, medizinische Versorgung an einem Gesundheitsposten in Aguascal zu erhalten, einem der größten Weiler im resguardo Alto Andágueda. Foto von 2012.
© Steve Cagan

VERWEHRTE RECHTE

Einige afrokolumbianische und indigene Gemeinden versuchen seit Jahrzehnten einen kollektive Besitztitel für ihr Land zu erhalten. VertreterInnen von Gemeinden, die eine Anerkennung ihrer Landrechte anstreben, sind immer wieder Opfer schwerer Menschenrechtsverletzungen und -verstöße geworden und sehen sich solchen Verbrechen nach wie vor ausgesetzt. Verantwortlich dafür sind in erster Linie paramilitärische Verbände. Amnesty International hat zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Angehörige solcher Gemeinden vertrieben oder ermordet worden sind, weil sie versuchten, sich Bergbauinteressen Außenstehender auf dem Gemeindegebiet zu widersetzen und die Einhaltung ihrer Rechte auf traditionellen Kleinbergbau und andere ihr Territorium betreffende Rechte einforderten.³

Seit dem Jahr 2000 haben die für die Regulierung und Kontrolle des Bergbausektors verantwortlichen Behörden unter allen Regierungen Anträge auf Ausstellung von Bergbaugenehmigungen für auf Territorien indigener und afrokolumbianischer Gruppen befindliche Orte angenommen und eine große Zahl solcher Lizenzen auch erteilt. Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum ein Anstieg illegaler Schürffaktivitäten zu verzeichnen. Diese Entwicklungen haben die Territorialrechte ethnischer Gruppen noch weiter ausgehöhlt.

Die betroffenen Gemeinden haben wiederholt an die Behörden appelliert, Maßnahmen zu ergreifen um illegalen Bergbau zu stoppen. Sie haben ebenfalls die Auswirkungen zum Beispiel von Chemikalien, Baggern und anderen schweren Grabungsgeräten und Baumaschinen zur Vertiefung und Umleitung von Flüssen auf die Umwelt und auf ihre Lebensformen angezeigt. Staatliche Institutionen wie der Nationale Rechnungshof oder die Nationale Ombudsstelle für Menschenrechte haben in zahlreichen Berichten die negativen Auswirkungen des Bergbaus auf die Umwelt angeprangert.⁴

In diesem Dokument wird der Terminus „illegaler Bergbau“ zur Bezeichnung derjenigen Wirtschaftsinteressen verwendet, die, häufig unterstützt von Mitgliedern von Guerilla oder paramilitärischen Gruppen, auf Flächen aktiv werden ohne dafür Abbaurechte zu beantragen, oder die Bergbauaktivitäten in Landstrichen ausführen, für die keine gültigen Schürffgenehmigungen vorliegen. Die staatliche Ombudsstelle für Menschenrechte definiert illegalen Bergbau anhand ähnlicher Kriterien. Jedoch können auch durch den Staat gewährte Schürftitel für Gebiete, die sich auf dem Territorium einer indigenen oder afrokolumbianischen Gruppe befinden, durchaus gesetzeswidrig sein, nämlich dann, wenn sie erteilt worden sind, ohne zuvor die dafür erforderliche, wirklich aussagefähige Konsultation bei der von den Genehmigungen betroffenen indigenen oder afrokolumbianischen Gruppe durchzuführen und deren freie, vorherige und informierte Zustimmung dazu einzuholen.

ALTO ANDÁGUEDA

FALLSTUDIE

Der *resguardo* Alto Andágueda (auch bekannt unter dem Namen Tahamí) wurde 1979 gegründet. Er umfasst mehr als 50.000 Hektar Fläche, die sich größtenteils auf den Gemeindebezirk Bagadó (Departement Chocó) erstrecken. Mehr als 8.000 Menschen lebten in der Vergangenheit in diesem unüberschaubaren und abgelegenen Territorium, weitestgehend isoliert und in extremer Armut.

Im September 2014 wurde der *resguardo* Gegenstand des ersten Gerichtsurteils über die Rückgabe eines indigenen Kollektivterritoriums

auf Basis des Gesetzes-Dekrets 4633 von 2012. Das Gericht ordnete an, die „wirksame Wahrnehmung der Territorialrechte [goce efectivo de derechos territoriales] der Emberá-Katio des *resguardo* Alto Andágueda zu schützen und wiederherzustellen“. Die Entscheidung des Gerichts folgte auf einen langen Weg des Kampfes um ihre Territorialrechte, den die indigene Gemeinschaft zuvor gegangen war.

Guerilla-Gruppen haben sich genauso wie paramilitärische Verbände und die staatlichen Sicher-

heitskräfte für Menschenrechtsverstöße gegen die Gemeinden in Alto Andágueda im Laufe des bewaffneten Konflikts schuldig gemacht. Einige Mitglieder der Gemeinschaft, darunter auch GemeindegliederInnen, sind bedroht und ermordet worden. Kinder, Männer und Frauen sind von Guerilla- und von paramilitärischen Gruppen unter Zwang als KämpferInnen rekrutiert worden. Die Sicherheitskräfte sind für die Bombardierung des *resguardos* verantwortlich – vorgeblich um Guerilla-Kräfte zurückzudrängen. Und sie haben unter dem Vorwurf, Guerilla-Gruppen zu unterstützen, Mitglieder der Gemeinden bedroht, willkürlich festgehalten und gefoltert.

Seit 1981 sahen sich tausende BewohnerInnen des *resguardos* gezwungen, von ihrem Land zu fliehen. Viele dieser Fluchtbewegungen sind unsichtbar geblieben, weil der Staat versäumt hat, die Vertreibungen zu registrieren. Die meisten Vertriebenen haben sich seitdem mühsam und unter erbärmlichen Bedingungen in Bogotá und anderen größeren Städten durchgeschlagen. Einige suchten auf dem Land anderer indigener Gruppen Zuflucht.

Dies ist der Hintergrund vor welchem die für Bergbau zuständigen staatlichen Behörden – die Nationale Bergbauagentur Kolumbiens (Agencia Nacional de Minería, ANM) und ihr Vorgänger, das Kolumbianische Institut für Geologie und Bergbau (Instituto Colombiano de Geología y Minería, Ingeominas) – während der vergangenen zehn Jahre (und ganz besonders seit 2008) Anträge auf die Erteilung von Abbaugenehmigungen nicht nur angenommen, sondern auch vergeben haben: Für über 60 Prozent der gesamten Fläche des Territoriums Alto Andágueda erteilten sie Schürflizenzen an multinationale Bergbauunternehmen.

Die Eingriffe der Bergbauaktivitäten auf dem Land haben im Zusammenspiel mit den fortwährenden Kämpfen und anhaltender Vertreibung das Recht der indigenen Gemeinschaft, auf ihrem Territorium zu leben und es angemessen, ihren kulturellen Traditionen und Gewohnheiten entsprechend zu nutzen, zerrüttet.

Am 18. Juli 2012 zwangen heftige Kämpfe und die Bombardierung des *resguardo* durch staatliche Sicherheitskräfte über 2.000 Männer, Frauen und Kinder aus ihren Häusern zu fliehen.

Im Januar 2013 beantragte die staatliche Landrückgabe-Behörde (Unidad Administrativa Especial de Gestión de Restitución de Tierras Despojadas, UAEGRTD) präventive Schutzmaßnahmen für Alto Andágueda. Die Behörde ist verantwortlich, die Rückgabe von Land mittels der mit dem Gesetz 1448 und seinen Umsetzungsverordnungen geschaffenen Verfahren durchzuführen. Die Schutzmaßnahmen wurden am 4. Februar 2013 auf Basis der Verordnung 4633 gewährt. Sie sollten die Gemeinde schützen und setzten sowohl anhängige Anträge auf Erteilung von Bergbaugenehmigungen als auch bereits gewährte Abbaugenehmigungen außer Kraft, die ohne eine angemessene Konsultation mit den betroffenen Gemeinden und ohne deren freie, vorherige und informierte Zustimmung dazu erteilt



worden waren. Die Anordnung erging in Erwartung eines baldigen Beschlusses, ob das Territorium in den Landrückgabeprozess aufgenommen werden soll, der zu diesem Zeitpunkt noch ausstand.

In seiner Entscheidung über die präventiven Schutzmaßnahmen zitierte der zuständige Richter aus einem Urteil des Verfassungsgerichts (Urteil T-025 von 2004): „[O]ffenbar haben sich einige Akteure der Wirtschaft mit irregulären bewaffneten Akteuren verbündet um innerhalb der indigenen Gemeinden Gewaltakte zu begehen, die die indigenen Gruppen auslöschen oder von ihren angestammten Territorien vertreiben sollen.“ Wenige Wochen später, am 25. Februar 2013, bombardierten die Streitkräfte den *resguardo* erneut und zwangen wieder BewohnerInnen, aus ihren Häusern zu fliehen. Trotz der Anordnung diese auszusetzen, dauern die illegalen Bergbauaktivitäten auf dem Territorium weiter an.

Zusätzlich zu den Gefahren auf ihrem Land haben sich die indigenen Gemeinden von Alto Andágueda immer wieder auch großen Hindernissen in ihrem eigentlichen Einsatz für die Rückgabe ihres Territoriums ausgesetzt gesehen, etwa kulturellen und sprachlichen Barrieren.

Die Landrückgabe-Behörde legte den Fall Alto Andágueda dem zuständigen Landrückgabe-Gericht im Februar 2014 zur Entscheidung vor. Er wurde jedoch weiter an das Oberlandesgericht des Departaments Antioquia (*Tribunal Superior de Antioquia*) verwiesen, nachdem drei Bergbauunternehmen, denen Förderlizenzen in Alto Andágueda ausgestellt worden waren – Continental Gold Limited Sucursal Colombia (derzeit auch unter dem Namen CGL Buritica Ltd. Sucursal Colombia bekannt), Exploraciones Chocó Colombia SAS und AngloGold Ashanti Colombia – ebenso Widerspruch gegen den Antrag auf Rückgabe des Territoriums eingelegt hatten wie das Nationale Ministerium für Bergbau und Energie und andere für Bergbau zuständige Behörden.⁵

Im September 2014 entschied das Gericht zugunsten der indigenen Gemeinschaft. Es ordnete außerdem umfassende Maßnahmen an, um die Rückgabe des Landes nachhaltig zu gestalten und sicherzustellen, dass die Gemeinden wirksam in den Genuss ihrer Territorialrechte gelangen. Diese schlossen auch die Weisung ein, sämtliche Bergbauaktivitäten und Schürflizenzen auf dem Territorium auszusetzen und alle Grabungs- und Fördermaschinen von dort zu räumen, bis eine Konsultation mit den Gemeinden durchgeführt und deren informierte Zustimmung dazu eingeholt worden ist. Trotz dieser neuerlichen Anordnung werden die illegalen Bergbauaktivitäten auf dem Land fortgesetzt.

Und auch der Konflikt tobt unterdessen weiter. Im März und April 2015 zwangen heftige Kämpfe zwischen den Konfliktparteien mehr als 600 Indigene, ihre Häuser zu verlassen. Viele andere blieben eingeschlossen in ihren Dörfern zurück, wo sie sich kaum frei bewegen konnten. Viele litten deshalb Hunger.

Das Gerichtsurteil von September 2014 wies den kolumbianischen Staat an, verschiedene Maß-

nahmen etwa bei der Gesundheitsversorgung oder der Schaffung von Wohnraum umzusetzen, um eine wirklich tragfähige Rückkehr der indigenen Gemeinschaft auf ihr Territorium sicherzustellen. Eine Inspektion des Nationalen Rechnungshofes kam im Juli 2015 zu dem Schluss, dass bei der Umsetzung des Urteils ein „erhebliches institutionelles Versagen“ zu beobachten sei.

Bisher ist der Großteil der gerichtlichen Anordnungen nicht umgesetzt worden. Die Gemeinden verfügen weiterhin weder über eine sanitäre Grundversorgung noch über andere Basisinfrastruktur. Ihr Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung ist nach wie vor sehr begrenzt. Ein Staatsbediensteter, der dafür zuständig ist, die Umsetzung des Landrückgabeprozesses zu überwachen, und der Alto Andágueda im Mai 2015 besuchte, berichtete Amnesty International, dass dort bisher keinerlei Wohnraum geschaffen worden war.

Die Abwesenheit staatlicher Institution im *resguardo* hat es anderen wie denjenigen, die dort weiter illegal Bergbauaktivitäten ausführen, ermöglicht, diese Lücke mit Versprechungen zu füllen, etwa für den Bau von Infrastruktur wie Schulen und Straßen zu sorgen, oder verzweifelt gesuchte Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Situation droht, die Gemeinschaft tief zu spalten.

SprecherInnen indigener Gruppen betonen ohne Unterlass, dass der Landrückgabeprozess keine wirklichen Fortschritte machen wird, solange die Behörden nicht beginnen, die Achtung von Territorialrechten wiederherzustellen, anstatt sich vorrangig nur darauf zu konzentrieren, Landbesitz zu formalisieren. Die indigene Gemeinschaft von Alto Andágueda etwa besaß bereits einen kollektiven Besitztitel für ihr Territorium.

Amnesty International hat sich in Briefen an die oben erwähnten Unternehmen gewandt. In seiner Antwort verwies AngloGold Ashanti darauf, dass weder der Konzern selbst noch sein joint venture-Partner Exploraciones Chocó Colombia SAS jemals beabsichtigt hätten, Vorteile aus dem Konflikt im Land zu schlagen, indem sie Bergbaulizenzen beantragten. Weiterhin gab das Unternehmen an, dass es sich an allen seinen Standorten dem Prinzip freier, vorheriger und informierter Zustimmung verschrieben habe und dazu, die „gesetzesmäßige Zustimmung indigener Gemeinden zu Projekten/Aktivitäten und/oder zu Veränderungen an Grabungsorten, die sich auf Ländereien befinden, die traditionell von ethnischen Gruppen geeignet werden oder der gewohnheitsmäßigen Nutzung durch diese unterliegen, und die sich wahrscheinlich in signifikanter Weise auf diese Gruppen auswirken können“ sicherzustellen. Continental Gold hob in seiner Antwort hervor, dass es sich seine Förderansprüche in Alto Andágueda legal gesichert habe; Vorteile aus Menschenrechtsverletzungen zu schlagen sei weder angestrebt, noch seien solche jemals erlangt worden. Das Unternehmen gab auch an, es habe sich nicht dagegen gewehrt, dass die Gemeinde ihr Land zurückerhält, sondern gegen die mögliche Annullierung seiner Schürflizenzen.



„DER LANDTITEL GEHÖRT IHNEN. ES WIRD IHNEN NUR NICHTS ZURÜCKGEBEN, NICHT EIN EINZIGER METER LAND, NICHTS... WENN DAS DER ERSTE FALL [VON LANDRÜCKGABE] IST UND WENN ES SELBST HIER KEINE FORTSCHRITTE GIBT, STELLEN SIE SICH VOR, WIEVIEL HOFFNUNG WIR FÜR DIE ÜBRIGEN HABEN KÖNNEN.“

Vertreter der Nationalen Indigenen Organisation Kolumbiens (Organización Nacional Indígena de Colombia, ONIC), 3. Juni 2015.

GEGENÜBERLIEGENDE SEITE

Frauen und Kinder der indigenen Gemeinde Aguasal im *resguardo* Alto Andágueda. Sie fanden hier 2012 Zuflucht, nachdem sie zuvor aus ihren Häusern in verschiedenen anderen Teilen des Kollektivterritoriums vertrieben worden waren.

© Steve Cagan

Die afrokolumbianische Gemeinschaft La Toma befindet sich im Gemeindebezirk Suárez (Departement Cauca) im Südwesten Kolumbiens. Ihre fünf Weiler werden von etwa 7.500 Personen bewohnt. Ihren Lebensunterhalt erwirtschaften die Mitglieder vor allem über den kleinformigen Abbau von Gold mittels traditioneller Fördertechniken, durch Landwirtschaft und mit Fischerei.

Die Gemeinschaft La Toma wurde 1636 von Nachkommen nach Lateinamerika verschleppter AfrikanerInnen gegründet, die der Sklaverei zu entkommen versuchten. Im Jahr 2007 begannen die Gemeinden die rechtliche Anerkennung ihrer erbten Landrechte zu beantragen; deren Bewilligung durch die Behörden steht jedoch noch aus. Befürchtet wird, dass das bisherige Versäumnis der Behörden, dieses Registrierungsverfahren abzuschließen, in Zusammenhang mit Bemühungen steht, das Durchführen von Bergbauvorhaben in der Region zu erleichtern. Die vollständige Anerkennung der Kollektivrechte der Gemeinden über ihr Land würde diese wahrscheinlich stärken und gewährleisten, dass die Behörden entschiedenere Schritte einleiten müssten, um deren Landrechte zu schützen. Darunter fiele auch der Schutz ihres Rechts, konsultiert zu werden und ihre Erlaubnis zur Ausführung jedweder Wirtschaftsprojekte auf ihrem Gemeindeland zu geben oder zu versagen.



Anfang der 2000er Jahre festigten paramilitärische Gruppen ihre Präsenz in der Region. Ab dem Jahr 2000 begannen Bergbauunternehmen Schürfgenehmigungen für das Territorium von La Toma zu beantragen.

Bis zum Jahr 2010 hatten die mit Bergbau befassten Behörden für einen Großteil der Fläche von La Toma eine Reihe von Anträgen auf Erteilung einer Förderlizenz angenommen und bereits mehrere Abbaugenehmigungen erteilt. Bei keiner der gewährten Genehmigungen wurde zuvor ein

Konsultationsprozess mit den Gemeinden in La Toma abgehalten oder deren freie, vorherige und informierte Zustimmung zur Lizenzerteilung eingeholt. Die Gemeinschaft ist wiederholt zum Ziel von Todesdrohungen durch paramilitärische Gruppen geworden, weil sie sich gegen die Bergbauvorhaben zur Wehr gesetzt hat.

Nachdem zwei Inhaber von Schürflizenzen die Zwangsräumung von Kleinbergleuten aus den Gemeinden von deren Land durchzusetzen versuchten, reichten diese einen Antrag auf sofortigen Schutz ihrer Grundrechte (*tutela*) ein, der schließlich im Dezember 2010 in ein Urteil des Verfassungsgerichts mündete. Das Gericht ordnete an, die Gültigkeit aller Bergbaugenehmigungen für das Land auszusetzen, bis mit den Gemeinden eine freie, vorherige und informierte Konsultation darüber durchgeführt worden ist. Infolge dieses Urteils seien jedoch mehrere Bagger in das Territorium eingedrungen um illegalen Bergbauaktivitäten nachzugehen, berichteten die Gemeinden. Verschiedene Gemeindemitglieder berichteten ebenfalls, mehrfach Drohungen – zumeist von Paramilitärs – erhalten zu haben, als Vergeltung für ihr Bestreben, einen kollektiven Besitztitel für ihr Land zu erlangen und für ihre Landrechte einzutreten.⁶

Über das Gesetzes-Dekret 4635 eröffnete sich der Gemeinschaft La Toma ein neues Verfahren um einen kollektiven Landbesitztitel zu erhalten und die wirksame Garantie ihrer Territorialrechte einzufordern. Im Jahr 2014 stimmte die Landrückgabe-Behörde zu, den Fall La Toma in den Landrückgabeprozess aufzunehmen. Jedoch lehnte es das für das Verfahren verantwortliche Gericht am 4. Februar 2015 ab, den Antrag auf Rückgabe des Landes zuzulassen, weil die Landrückgabe-Behörde keine präzisen georeferenzierten Informationen über mögliche in Privatbesitz befindliche Grundstücke vorgelegt hatte, die sich auf dem durch die Gemeinden zurückgeforderten Kollektivterritorium befinden. Solange die Geokodierung der Flächen nicht abgeschlossen ist, wird sich das Gericht nicht erneut mit dem Fall befassen. Zum Zeitpunkt des Schreibens dieses Berichts sind dem Gericht angeblich bereits neue Dokumente zur Prüfung vorgelegt worden. Die anhaltende Präsenz von paramilitärischen und Guerilla-Gruppen auf dem Territorium macht es unterdessen immer schwieriger und gefährlicher, den Prozess der Rückgabe des Gemeindelandes weiterzuführen und wird aller Voraussicht nach die Anstrengungen der Gemeinden, als ethnische Gruppe mit kollektiven Landrechten rechtlich anerkannt zu werden, wesentlich verzögern.

Dass sich in La Toma mehrere Parzellen in Privatbesitz befinden, hat die genaue Erfassung der Territoriumsgrenzen weiter erschwert. Seit dem Jahr 2008 hat das Kolumbianische Institut für ländliche Entwicklung (*Instituto Colombiano de Desarrollo Rural*, INCODER) aktiv individuelle Besitztitel über Flächen innerhalb des Territoriums auf lokale AnwohnerInnen ausgestellt, obwohl es zu dieser Zeit eigentlich den Prozess der rechtlichen Anerkennung des Landes als Kollektivterritorium der afrokolumbianischen Gemeinden hätte voran-

bringen und unterstützen müssen, wofür längst ein Antrag vorlag. Den GemeindesprecherInnen gelang es mit einigen Personen, die Individualbesitztitel erhielten, zu vereinbaren, dass sie diese an INCODER zurückgeben, sodass die betroffenen Flächen Bestandteil des beantragten und noch zu schaffenden kollektiven Landtitels werden könnten. Dennoch hat diese Vorgehensweise des INCODER es schwieriger für die Gemeinden gemacht, ihr Recht auf einen kollektiven Besitztitel für ihr angestammtes Land einzufordern.

„DER ILLEGALE ABBAU VON GOLD HAT IN LA TOMA SOZIALE KONFLIKTE ENTFESSELT, DIE IMMER STÄRKER ZUNEHMEN UND DROHEN, DAS SOZIALE GEFÜGE DER ETHNISCHEN GEMEINDEN ZU ZERSETZEN.“

staatliche Ombudsstelle für Menschenrechte.
Warnmeldung zu den Maßnahmen zum Abzug von Grabungsbaggern, 29. Dezember 2014.

Am Tag nachdem das Landrückgabe-Gericht die Zulassung des Antrages der Gemeinden auf Rückgabe ihres Landes in La Toma zunächst verweigert hatte, verhängte es präventive Schutzmaßnahmen über das Territorium. Die Gemeinden hatten diese gemeinsam mit der staatlichen Ombudsstelle für Menschenrechte im Oktober 2014 beantragt, nachdem mehrere ihrer SprecherInnen im Vormonat September bedroht worden waren, weil sie versucht hatten Bagger, die für illegale Bergbauarbeiten auf dem Territorium verwendet worden waren, von ihrem Land zu schaffen. Ende des Jahres 2014 organisierten Frauen verschiedener afrokolumbianischer Gemeinden aus dem Norden des Departement Cauca und auch aus La Toma einen Protestmarsch nach Bogotá, um die Regierung aufzufordern, Bagger und andere illegale Förder- und Grabungsmaschinen von ihren Ländereien zu räumen. Bisher ist unklar, wem diese Bagger gehören.

Die präventiven Schutzmaßnahmen für La Toma präventiven einerseits Anweisungen, die Gemeinden zu schützen und die Bagger auf ihrem Territorium unverzüglich zu räumen und andererseits den Erlass, Vorkehrmaßnahmen zum Schutz der SprecherInnen der Gemeinschaft zu treffen. Ungeachtet dessen informierten VertreterInnen der Gemeinden im Mai 2015 die Behörden, dass trotz des gewährten Präventivschutzes und des verfassungsgerichtlichen Urteils von 2010 auf dem Territorium weiterhin illegal Bergbauoperationen ausgeführt werden.

Mehrere Gemeindemitglieder, die traditionellem Kleinbergbau auf ihrem Land nachgehen oder sich um Territorial- und Kleinbergbaurechte bemühen, sind bedroht und vertrieben worden. Die Angst geht um, dass der soziale Zusammenhalt in La Toma ernsthaft gefährdet sei und es den Gemeinden so noch schwerer fallen könnte,

sich selbst zu organisieren um ihre Territorialrechte zu verteidigen.

Das anhaltende Versagen der Behörden, gerichtliche Anordnungen durchzusetzen, den illegalen Bergbau zu unterbinden, entschiedenen Maßnahmen zum Schutz der SprecherInnen der Gemeinden auf den Weg zu bringen, etwa durch kollektive Schutzinstrumente, gegen die Präsenz illegaler bewaffneter Gruppen in der Region vorzugehen und diejenigen, die für Menschenrechtsverstöße gegen die Gemeinden verantwortlich sind, gerichtlich zur Rechenschaft zu ziehen, all das trägt dazu bei, dass sich die Gemeinschaft in La Toma weiterhin einem erbitterten Druck ausgesetzt sieht.

Unter diesen Voraussetzungen ist es im Grunde kaum möglich, ein aussagekräftiges Konsultationsverfahren abzuhalten, das sich um ein wirklich freies, vorheriges und informiertes Einverständnis der lokalen Gemeinden etwa mit der Durchführung von Bergbauaktivitäten auf ihrem Territorium bemühen könnte. Es ist deshalb von herausragender Bedeutung, dass Unternehmen darauf achten, aus dieser Situation keinen Nutzen zu schlagen und dass sie sich bemühen, die von ihren Aktivitäten betroffenen Gemeinden nur dann zu konsultieren und deren Zustimmung dazu einzuholen, wenn die Vorbedingungen zulassen, dass die Gemeinden überhaupt frei von jeglicher Angst vor möglichen Gewalt- und Vergeltungsakten verhandeln und ihre Ansichten äußern können. Die Regierung muss sicherstellen, dass solche Verfahren eröffnet und in ihrem Verlauf Menschenrechtsstandards vollständig eingehalten werden. Sie trägt auch die Verantwortung dafür, die Voraussetzungen für die Durchführung eines wirklich geordneten Konsultationsverfahrens zu gewährleisten. Die Gemeinden selbst müssen dann diejenigen sein, die entscheiden, ob die Bedingungen dafür ausreichend sind oder nicht. Können die für ein solches Verfahren notwendigen Vorbedingungen nicht gewährleistet werden, sollten Rohstoffunternehmen erwägen, sich aus den davon betroffenen Bergbauprojekten zurückzuziehen.



Bis zum Jahr 2010 bemühten sich mehrere multinationale Konzerne um Genehmigungen für Bergbauprojekte auf einem Großteil der Fläche von La Toma – darunter AngloGold Ashanti Colombia (eine hundertprozentige Tochter von AngloGold Ashanti), Anglo American Colombia Exploration SA (eine hundertprozentige Tochter von Anglo American PLC), SAE Exploration SAS⁷ und Four Points Mining SA (ein Unternehmen teilweise im Besitz von Red Rock Resources PLC). Trotz des Urteils des Verfassungsgerichts von 2010 sind Abbaugenehmigungen, die von drei Privatpersonen gehalten werden, die nicht der Gemeinschaft von La Toma angehören und von denen zwei auch hinter den Anstrengungen steckten, Kleinbergleute aus La Toma zwangsräumen zu lassen, bisher nicht außer Kraft gesetzt worden. Eines der Fördergebiete, für die AngloGoldAshanti Schürflizenzen beantragt hat, deckt sich allem Anschein nach teilweise mit zumindest einer der drei bereits mit Abbaugenehmigungen versehenen

Flächen; in der Vergangenheit hat das Unternehmen zudem Interesse bekundet, diesen Bergbautitel zu erwerben. In Gebieten, für die diese Konzessionen erteilt worden sind und für die Anträge auf Schürfgenehmigungen vorliegen, wird bereits illegal Bergbau betrieben. Das Fortdauern dieser Aktivitäten bedroht nicht nur den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft von La Toma, sondern es schmälert auch die Aussichten, angemessene Vorbedingungen für ein jegliches Konsultationsverfahren zu gewährleisten, das die freie, vorherige und informierte Zustimmung der Gemeinden zu solchen Projekten prüfen müsste. Amnesty International hat sich in Briefen an die oben genannten Unternehmen gewandt. In seiner Antwort gab Anglo American an, dass das Unternehmen „alle vorgeschriebenen Konsultationen mit der Gemeinde vor Beginn jeglicher Erkundungsaktivitäten durchführen“ würde. AngloGold Ashanti erklärte, dass es keine Pläne verfolge, die zuvor erwähnte Schürflizenz zu erwerben.



RECHTS OBEN

Auf dem Markt in La Toma verkauftes Gold. 30 Personen arbeiteten eine Woche lang, um die gezeigte Menge des Edelmetalls zusammenzutragen. Es wurde 2012 für rund 500.000 kolumbianische Pesos verkauft (dies entspricht rund 175 US-Dollar zu einem 2015 üblichen Wechselkurs).

© Amnesty International

LINKS UNTEN

Der Markt in La Toma im Gemeindebezirk Suárez (Departement Cauca), auf dem auch Gold verkauft wird. Foto von 2012.

© Amnesty International

HINDERNISSE BEI DER LANDRÜCKGABE

RECHTS

Bewohner der afrokolumbianischen Gemeinde La Toma mit der Salvajina-Talsperre im Hintergrund. Foto von 2012.
© Amnesty International

„WIR WISSEN BEREITS, WO SICH DIE SPITZEL IM GEMEINDERAT VON LA TOMA AUFHALTEN, DIE GEGEN DIE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE SIND... WIR WISSEN BEREITS, WIE SICH DIE ANFÜHRER UND IHRE FAMILIEN BEWEGEN... WIR HABEN DEN BEFEHL BEKOMMEN, EINE SÄUBERUNG IM SÜDEN VON VALLE DE CAUCA DURCHZUFÜHREN.“

Diese Todesdrohung, gezeichnet von der paramilitärischen Gruppe der Schwarzen Adler (*Águilas Negras*), wurde am 8. Februar 2015 per SMS an den Präsidenten des *consejo comunitario* der afrokolumbianischen Gemeinde La Toma, Sabino Lucumi, geschickt. Die Drohung nennt zudem drei weitere SprecherInnen, die auch ins Visier genommen werden: Eduar Mina, der Koordinator des Menschenrechtskomitees von La Toma, Jhon Jairo Valverde, der Finanzvorstand der Gemeinden, und Francia Márquez, ihre gesetzliche Vertreterin. Die Nachricht folgte auf verschiedene andere Todesdrohungen gegen GemeindegliederInnen, die die nationalen und regionalen Behörden aufgefordert haben, den illegalen Bergbauaktivitäten in La Toma ein Ende zu setzen.

Eines der größten Hindernisse für die Rückgabe von Land ist die fehlende Sicherheit – eine direkte Konsequenz des vielerorts nach wie vor andauernden bewaffneten Konfliktes. Viele Menschen, die Land zurückfordern, ihre RechtsvertreterInnen in Menschenrechtsorganisationen und an Landrückgabeverfahren beteiligte BehördenmitarbeiterInnen sind von den Konfliktparteien bedroht oder ermordet wurden, und zwar häufig im Zusammenhang mit voranschreitenden wirtschaftlichen Interessen über bestimmte Ländereien.

Viele Behörden versäumen ebenfalls, die von Landrückgabe-RichterInnen angeordneten Begleitmaßnahmen umzusetzen, die sicherstellen

sollen, dass Menschen, die Land zurückfordern, auch tatsächlich auf dieses zurückkehren und dort dauerhaft in Würde leben können. Verantwortlich dafür ist ein Mangel an politischem Willen gepaart mit fehlenden Kapazitäten innerhalb der einzelnen staatlichen Institutionen, eine dürftige Abstimmung zwischen den Behörden, und die fehlende Präsenz des Staates insbesondere in den verwundbarsten Gemeinden.

Die Verbindungen zwischen einigen regionalen und lokalen staatlichen Institutionen und Eliten in Wirtschaft und Politik sowie Mitgliedern von paramilitärischen und, in geringerem Maße auch von Guerilla-Gruppen, sind vielfach gut dokumentiert worden.⁸ Von vielen regionalen und lokalen Eliten wird die Landrückgabe als ein Versuch der Zentralregierung betrachtet, ihre Interessen zu unterlaufen. Über die Kontrolle, die sie über einige lokale und regionale Behörden ausüben, versuchen diese Eliten deshalb ihrerseits die Restitutionsversuche zu schwächen.

Daneben weist der Rückgabeprozess von Territorien indigener und afrokolumbianischer Gruppen zusätzliche Hindernisse auf, etwa das Ausbleiben einer wirksamen Konsultation im Restitutionsverfahren. Da viele Indigene des Spanischen nicht mächtig sind, verhindert das Fehlen von DolmetscherInnen und die häufig mangelnde kulturelle Sensibilität auf Seiten der Behörden eine wirkliche Teilhabe und Beteiligung vieler indigener Gemeinden am Landrückgabeverfahren.

Hinzu kommen die Barrieren, auf die insbesondere viele indigene und afrokolumbianische Frauen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit stoßen: Frauen aus ethnischen Gemeinschaften, die vertrieben worden sind, haben besonders große Schwierigkeiten ihre Territorialrechte wirklich geltend zu machen. Die Ursache dafür ist in tief verwurzelten Diskriminierungsmustern zu suchen, die sich etwa in geschlechtsspezifischer Gewalt oder höheren Armutsraten ausdrücken.

Darüber hinaus haben sich Kleinbauern und -bäuerinnen immer wieder auch auf Landflächen niedergelassen, die sich innerhalb von Territorien befinden, die indigenen und afrokolumbianischen Gemeinden bereits gehören oder von diesen zu-

rückgefordert werden. Über das Gesetz 1448 versuchen viele Bauern und Bäuerinnen heute ebenfalls Besitzrechte für diese Flächen zu erhalten. Derart kollidierende Ansprüche auf dieselben Ländereien haben deshalb zu Spannungen zwischen Kleinbauerngemeinden, die häufig selbst Opfer des Konflikts geworden sind, und indigenen und afrokolumbianischen Gruppen geführt.

An zahlreichen Orten, an denen sich die Territorien ethnischer Gruppen befinden, hält der bewaffnete Konflikt nach wie vor an und hat den Landrückgabeprozess massiv behindert. Gefechte zwischen den Konfliktparteien sind fester Bestandteil des Alltags in vielen indigenen und afrokolumbianischen Gemeinden. Gleichzeitig halten sich viele derjenigen, die im Verdacht stehen, diese Gemeinden vertrieben zu haben, nach wie vor auf ihren Territorien auf.

Strafrechtliche Untersuchungen gegen jene, die mutmaßlich die Verantwortung für die illegale Aneignung von Land tragen – insbesondere etwa gegen Staatsbedienstete, nationale und internationale Geschäftsleute und GutsbesitzerInnen – haben bisher nur geringe bis gar keine Fortschritte gemacht. Viele Anträge auf Landrückgabe, die indigene und afrokolumbianische Gruppen über die für sie gültigen „Gesetzes-Dekrete“ gestellt haben, haben hingegen gewaltigen Widerstand verschiedener Kapitalinteressen erfahren.

Die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts in Verbindung mit dem Druck, den mächtige Akteure der Wirtschaft ausgeübt haben, haben die Organisationsstrukturen und das soziale Gefüge vieler Gemeinden, das ihnen dabei hilft, ihren Lebensunterhalt zu sichern, tief durchdrungen und zerstört. Dieser zerstörerische Langzeiteffekt erschwert es indigenen und afrokolumbianischen Gruppen zunehmend, sich des Landrückgabeprozesses zu bedienen um ihre Territorialrechte wirkungsvoll einzufordern. Verschärft wird diese Lage durch verschiedene Gesetze, die die Territorien indigener und afrokolumbianischer Gemeinden für großflächige Bergbau- und andere Wirtschaftsproje-kte zugänglich machen, das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung dabei mit Füßen treten und die Rückgabe von widerrechtlich angeeignetem Land blockieren würden.



SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Fälle aus Alto Andágueda und La Toma zeigen einige der gravierenden Herausforderungen auf, denen sich indigene und afrokolumbianische Gemeinden ausgesetzt sehen, wenn sie ihr Land dauerhaft zurückerlangen und darauf zurückkehren wollen. Der derzeitige Prozess der Landrückgabe ist der letzte in einer ganzen Reihe von Versuchen, hauptsächlich des Verfassungsgerichts, den Territorialrechten dieser beiden Gemeinschaften, einschließlich ihres Rechts auf Rückkehr auf ihr Land, Geltung zu verschaffen. Die Tatsache aber, dass auch sie noch immer um eine wirklich tragfähige Rückkehr auf ihr Land kämpfen müssen, verheißt wenig Gutes für andere, weniger bekannte indigene und afrokolumbianische Gemeinden, die ebenfalls die Rückgabe ihrer Territorien zu erlangen suchen.

Das Versagen der einzelnen Regierungen, das „Landproblem“ zu lösen, ist sicherlich einer der Hauptgründe dafür, dass die Kampfhandlungen in Kolumbien so lange fortgedauert haben. Land ist zudem eines der zentralen Gesprächspunkte im

derzeitigen Friedensprozess gewesen, der 2012 seinen Anfang nahm und die vielversprechendste Gelegenheit wenigstens der letzten zehn Jahre bietet, den Konflikt zu beenden. Damit dieser Prozess aber auch langfristig Erfolg haben kann, muss er das Recht der Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung in sein Zentrum stellen.

Der nachhaltigen Rückgabe von Land mitsamt der wirksamen Wiederherstellung der Territorialrechte indigener und afrokolumbianischer Gruppen kommt eine Schlüsselrolle bei der Wiedergutmachung erlittenen Unrechts zu. Solange die Behörden nicht sicherstellen können, dass diese Rechte dringend wirksam respektiert werden, bricht Kolumbien nicht nur mit seinen internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, sondern riskiert auch, einen der Hauptgründe des bewaffneten Konfliktes ungelöst zu lassen. Dies könnte schwerwiegende Auswirkungen auf die langfristige Tragfähigkeit eines jeglichen möglichen Friedensabkommens haben.

UNTEN

Ein Plakat, das auf eine landesweite Konferenz über Land, Territorium und Eigenständigkeit in Cali (Departement Valle del Cauca) hinweist.

Foto von 2012.

© Amnesty International

SEITE GEGENÜBER

Angehörige der afrokolumbianischen Gemeinde von Yolombó, einem der insgesamt fünf Weiler, aus denen sich der *consejo comunitario* La Toma zusammensetzt. Sie stehen vor zwei Baggern am Ufer des Flusses Ovejas. Das Foto wurde im Dezember 2014 aufgenommen. Kurze Zeit später wurden die Bagger auf Bitten der Gemeinde hin von den Behörden stillgelegt. © PCN – Derechos Humanos



EMPFEHLUNGEN

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT

DIE BEHÖRDEN KOLUMBIENS UND

DIE GUERILLA-GRUPPEN AUF

■ Menschenrechtsbestimmungen und die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts vollständig zu befolgen und jeglichen Schaden für ländliche Gemeinschaften abzuwenden. Das Prinzip der Unterscheidung zwischen KombattantInnen und ZivilistInnen bei Kampfhandlungen muss vollständig respektiert werden.

■ sicherzustellen, dass der Friedensprozess das Recht aller Opfer auf Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung achtet, und zu gewährleisten, dass die staatlichen Behörden ihrer Verantwortung nachkommen, dafür zu sorgen, dass alle, die im Verdacht stehen strafrechtliche Verantwortung für Menschenrechtsverstöße und -verletzungen und für nach internationalem Recht strafbare Handlungen zu tragen, vor zivile Gerichte gestellt werden.



ANMERKUNGEN

- 1 Siehe den Amnesty International-Bericht *Colombia: A land title is not enough, Ensuring sustainable land restitution in Colombia* (Index: AMR 23/031/2014), verfügbar auf www.amnesty.org/en/documents/AMR23/0031/2014/en/.
- 2 Siehe die öffentliche Stellungnahme Amnesty Internationals zur Verabschiedung des Nationalen Entwicklungsplans *Colombia: National Development Plan threatens to deny the right to land restitution to victims of the armed conflict and allow mining firms to operate on illegally acquired lands* (Index: AMR 23/2077/2015), verfügbar auf www.amnesty.org/en/documents/amr23/2077/2015/en/.
- 3 Siehe die Eilaktionen *Colombia: Threats made against Indigenous defenders*, verfügbar unter www.amnesty.org/en/documents/AMR23/018/2014/en/; *Colombia: Community leader killed, others at risk*, verfügbar unter www.amnesty.org/en/documents/AMR23/1448/2015/en/; und *Colombia: Community leader repeatedly threatened: Yomaira Mendoza*, verfügbar unter www.amnesty.org/en/documents/AMR23/009/2014/en/.
- 4 Siehe zum Beispiel die Bergbaustudien *Minería en Colombia* des Nationalen Rechnungshofes, die zwischen Mai 2013 und November 2014 in vier Bänden erschienen sind, verfügbar unter <http://justiciaambientalcolombia.org/2014/08/11/coleccion-estudios-contraloria-mineria-colombia/>.
- 5 Tribunal Superior del Distrito Judicial de Antioquia, Sala Civil Especializada en Restitución de Tierras, Sentencia No. 007 (Landrückgabe-Urteil Nr. 7), 23. September 2014, Abschnitt 4.
- 6 Siehe zu den Drohungen im Detail die Eilaktionen *Colombia: Afro-descendant leaders threatened*, verfügbar auf www.amnesty.org/en/documents/AMR23/0006/2015/en/ und *Colombia: Human rights defenders threatened*, verfügbar auf www.amnesty.org/en/documents/AMR23/024/2011/en/.
- 7 Dieses Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft des Konzerns SAEF Exploration, der derzeit aufgelöst wird.
- 8 Siehe den Abschnitt zum *parapolítica*-Skandal im Amnesty International-Bericht „Leave us in peace!\": *Targeting civilians in Colombia's internal armed conflict* (Index: AMR 23/023/2008).

AMNESTY INTERNATIONAL

FORDERT DIE BEHÖRDEN

KOLUMBIENS AUF

■ Kolumbiens internationale Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und Wiedergutmachung für alle Opfer des bewaffneten Konfliktes, einschließlich der Rückgabe von Land, zu gewährleisten.

■ wirksame und unparteiische Untersuchungen von Menschenrechtsverstößen und -verletzungen durchzuführen, die von staatlichen Sicherheitskräften, paramilitärischen und Guerilla-Gruppen begangen wurden und die dazu geführt haben, dass Land unter Einsatz von Gewalt, Einschüchterung, Korruption und anderen Gesetzesübertretungen widerrechtlich angeeignet wurde. Die Beteiligung von Staatsbediensteten und Wirtschaftsinteressengruppen muss dabei ebenfalls untersucht werden. All jene, die im Verdacht stehen, für derartige Vergehen die strafrechtliche Verantwortung zu tragen, müssen vor ordentlichen zivilen Gerichten zur Rechenschaft gezogen werden.

■ wirksame Maßnahmen zum Schutz von Menschen, die Land zurückfordern, und derjenigen, die sie dabei unterstützen, zu ergreifen, einschließlich der Bereitstellung kollektiver und präventiver Schutzinstrumente für indigene und afrokolumbianische Gemeinden. Diese Maßnahmen sollten mit den Betroffenen abgestimmt werden und im Einklang mit internationalen Schutzstandards stehen.

■ wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der Vertreibung von indigenen und afrokolumbianischen sowie von Kleinbauerngemeinden vorzubeugen.

■ jegliche Gesetze aufzuheben, die die Rückgabe von Land verhindern, weil sie die Durchführung von Wirtschaftsjahren auf Land erleichtern, welches indigenen und afrokolumbianischen Gemeinden gehört oder von diesen beansprucht wird, und zwar ohne deren freie, vorherige und informierte Zustimmung dazu einholen zu müssen.

AMNESTY INTERNATIONAL

FORDERT DIE INTERNATIONALE

GEMEINSCHAFT AUF

■ die Regierung Kolumbiens und die Guerilla-Gruppen aufzurufen, die hier genannten Empfehlungen zu erfüllen und der Regierung jede Hilfe zur Verfügung zu stellen, die sie zu deren Umsetzung benötigen könnte.

■ zu betonen, dass alle Maßnahmen, um Straflosigkeit zu beenden, verwundbare Gruppen der Zivilbevölkerung zu schützen und das humanitäre Völkerrecht zu achten, im Einklang mit den wiederholt geäußerten Empfehlungen der Vereinten Nationen stehen müssen.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT

DIE HEIMATSTAATEN ROHSTOFF-

GEWINNENDER UND IN KOLUMBIEN

AKTIVER UNTERNEHMEN AUF

■ diese Unternehmen per Gesetz dazu zu verpflichten, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowohl in bereits ausgeführten als auch in zukünftigen Bergbauprojekten in Kolumbien nachzukommen, und zu gewährleisten, dass sie sich nicht auf Landflächen betätigen, die illegal durch Menschenrechtsverstöße oder -verletzungen angeeignet wurden, oder die indigenen oder afrokolumbianischen Gemeinden gehören, von diesen bewohnt oder beansprucht werden, ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinden dazu erhalten zu haben.

■ zu garantieren, dass sie keinerlei finanzielle oder anderweitige Hilfen für Projekte der Rohstoffgewinnung oder anderer Wirtschaftszweige zur Verfügung zu stellen, die auf Land durchgeführt werden, das durch Menschenrechtsverstöße illegal angeeignet wurde, und die es den Verantwortlichen dieser Straftaten ermöglichen, in irgendeiner Form von diesem Land zu profitieren.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT

UNTERNEHMEN, DIE IN KOLUMBIEN

INVESTIEREN ODER PLANEN, SICH

DORT ZU BETÄTIGEN, AUF

■ ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht sowohl in bereits ausgeführten als auch in zukünftigen Bergbauprojekten in Kolumbien nachzukommen, und zu gewährleisten, dass sie sich nicht auf Landflächen betätigen, die illegal durch Menschenrechtsverstöße oder -verletzungen angeeignet wurden, oder die indigenen oder afrokolumbianischen Gemeinden gehören, von diesen bewohnt oder beansprucht werden, ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinden dazu erhalten zu haben.

■ sicherzustellen, dass sie keinerlei finanzielle Förderung oder anderweitige Unterstützung für Projekte in der Rohstoffgewinnung oder in anderen Wirtschaftszweigen bereitstellen, die auf Land durchgeführt werden, das durch Menschenrechtsverstöße oder -verletzungen illegal angeeignet wurde, oder das indigenen oder afrokolumbianischen Gemeinden gehört, von diesen bewohnt oder beansprucht wird, ohne die freie, vorherige und informierte Zustimmung der betroffenen Gemeinden dazu erhalten zu haben.

Amnesty International ist eine globale Bewegung von über 7 Millionen Menschen, die sich für eine Welt einsetzen, in der die Menschenrechte für alle Menschen verwirklicht sind.

Unsere Vision ist, dass jedem Menschen alle in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in anderen internationalen Menschenrechtsinstrumenten verankerten Rechte wirksam garantiert sind.

Wir sind unabhängig von jeglichen Regierungen, politischen Ansichten, wirtschaftlichen Interessen und religiösen Glaubensrichtungen. Unsere Arbeit finanzieren wir hauptsächlich über unsere Mitglieder und öffentliche Spenden.

Coverbild: Indigene Familien errichten ein Camp im Schutze eines Schulgebäudes in Aguasal in Alto Andágueda, nachdem sie 2012 gewaltsam aus ihren Häusern vertrieben worden waren.

Erstveröffentlichung des Originalberichts unter dem Titel *‘Colombia: Restoring the land, securing the peace. Indigenous and afro-descendant territorial rights.’* im November 2015 auf Englisch durch:

Amnesty International
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X 0DW
Vereinigtes Königreich

unautorisierte Übersetzung der Kolumbien-Koordinationsgruppe (2123) der deutschen Sektion von Amnesty International, November 2015.

Übersetzung: Matthias Schreiber

Druck: Kolumbien-Koordinationsgruppe, Amnesty International Deutschland

Index: AMR 23/2615/2015

© Amnesty International

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

